

Gemäß Art. 7 Abs. 2 Grundgesetz

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum
Schule	Klasse
Zeitraum, für den eine Befreiung beantragt wird:	Hinweise zu Befreiung vom Religionsunterricht finden Sie auf der Rückseite!
vom: bis:	
Es liegt folgender wichtiger Grund für die Befreiung vor:	

Datum

Datum

Datum

Unterschrift Schulleitung

Grundgesetz Art. 7

- (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
- (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach.

Schulgesetz § 31 Religionsunterricht

- (1) Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen Schulen mit Ausnahme der Weltanschauungsschulen (bekenntnisfreien Schulen). Er wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt.
- (6) Eine Schülerin oder ein Schüler ist von der Teilnahme am Religionsunterricht auf Grund der Erklärung der Eltern oder - bei Religionsmündigkeit der Schülerin oder des Schülers - auf Grund eigener Erklärung befreit. Die Erklärung ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich zu übermitteln. Die Eltern sind über die Befreiung zu informieren.

Verfassung für das Land NRW Artikel 14

- (4) Die Befreiung vom Religionsunterricht ist abhängig von einer schriftlichen Willenserklärung der Erziehungsberechtigten oder des religionsmündigen Schülers.